

Richtlinie der Stadt Elsfleth für die Sportlerehrung

Die Stadt Elsfleth hat es sich zum Ziel gesetzt, erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler, die in Elsfleth ihren Wohnsitz haben oder für einen Elsflether Verein erfolgreich waren, im Rahmen einer Sportlerehrung zu ihrem Erfolg zu gratulieren.

Die Vereine sind aufgerufen, ihre erfolgreichen Sportlerinnen und Sportler jeweils bis zum Ende eines Kalenderjahres bei der Stadt Elsfleth zu melden. Dabei soll die erreichte sportliche Leistung erläutert werden.

Als erfolgreiche sportliche Leistung sind anzusehen,

a) bei Sportlerinnen und Sportlern bis zum 18. Lebensjahr bzw. A-Jugendlichen

- 1. Platz bei einer Kreismeisterschaft oder
- 1. Platz bei einer Bezirksmeisterschaft,

b) bei Sportlerinnen und Sportlern aller Altersgruppen

- 1. bis 3. Platz bei einer Landesmeisterschaft,
- 1. bis 3. Platz bei einer Deutschen Meisterschaft oder
- Teilnahme an einer Europa- oder Weltmeisterschaft.

Neben den aktiven Sportlerinnen und Sportlern können die Vereine auch Vereinsmitglieder melden, die eine besondere oder beispielhafte Leistung im Bereich des Sports erbracht haben (z.B. langjährig tätige Funktionäre, Betreuer o.ä.).

Die Sportlerinnen und Sportler sowie die Mannschaften erhalten als Anerkennung ihrer Leistungen jeweils eine Urkunde.

Unter Beteiligung der vom Rat der Stadt Elsfleth eingesetzten Arbeitsgruppe Sportlerehrung werden zusätzlich aus allen bis zum Stichtag eingegangenen Meldungen jeweils die Sportlerin des Jahres, der Sportler des Jahres und die Mannschaft des Jahres ausgewählt. Diese erhalten eine Erinnerungsmedaille der Stadt Elsfleth.

Die Ehrung erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung.

Elsfleth, den 15.12.2010
Stadt Elsfleth
Möhring
Bürgermeister